

Ausfertigung

- 5 O 244/08 -

Beschluss

In dem einstweiligen Verfügungsverfahren

Herr **L. H.**

Dornbreite 163, 23556 Lübeck

- Antragsteller -

Verfahrensbevollmächtigte : Rechtsanwälte

624/08M

g e g e n

W. vertreten durch den Vorstand K. J.

10777 Berlin

- Antragsgegnerin -

wegen Unterlassung gemäß §§ 8 - 10 TMG, 935 ff. ZPO wird wegen Dringlichkeit des Falles ohne vorherige mündliche Verhandlung im Wege der

einstweiligen Verfügung

angeordnet:

Dem Antragsgegner wird es untersagt die Internetadresse wikipedia.de auf die Internetadresse de.w..org weiterzuleiten, solange unter der Internetadresse de.w..org folgende Beiträge vorgehalten werden:

a)

„(...) H. warf den Lübeckern Stalinismus vor und lancierte Fotos von einer obskuren „Stalin Party“ der Lübecker Linken an die Presse. Diese revanchierte sich mit Enthüllungen über einen von H. mitbetriebenen Online Sexartikel-Versand und eine Anzeige wegen Nötigung gegen ihn. (...) Die Berichterstattung führte am 17. Oktober 2008 zur Aufhebung von H. Immunität als Bundestagsabgeordneter durch den Immunitätsausschuss des Bundestages,

b)

„ (...) Ab 1992 absolvierte er (der Antragsteller) ein Studium der Rechtswissenschaften an den Freien Universität Berlin und der Christian - Albrechts Universität Kiel, welches er 2005 nach dem ersten juristischen Staatsexamen unterbrach, weil er in den Bundestag einzog,“

c)

„Der Lübecker Kreisverband der Linken entzog H. noch während der ersten hundert Tage seiner Amtszeit das Vertrauen und forderte ihn zum Rücktritt auf, H. verließ daraufhin den Kreisverband.“

d)

„Es wurde jedoch mehrfach berichtet, dass H. nur Teile seiner Akte zur Einsicht freigibt.“

Die Kosten des Verfahrens hat die Antragsgegnerin zu tragen.

Der Streitwert wird auf 6.000 € festgesetzt.

Lübeck, 13. November 2008
Landgericht - 5. Zivilkammer

Martin
Vorsitzender Richter am
Landgericht

Hendelkes
Richterin am Landgericht

Stange
Richterin